

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, im Bereich der Stadt Meinerzhagen;  
Beteiligung der Gemeinde Marienheide gem. § 15 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung...				13.03.03
Rat der Gemeinde				20.05.03

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

### Sachverhalt:

Die Städte Meinerzhagen, Kierspe und Gummersbach beabsichtigen mit der Ausweisung einer gemeinsam zu nutzenden gewerblichen Baufläche die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung ausreichend dimensionierter gewerblicher Bauflächen für den regionalen und kommunalen Bedarf zu schaffen. Für diese Ausweisung bieten sich in den Städten Meinerzhagen und Gummersbach die ökologisch relativ unproblematischen Flächen zwischen der Bundesstraße B 54 und der Bundesautobahn A 45 südlich des regional besonders bedeutsamen Gewerbe- und Industriestandortes „Darmche“ an. Diese städtebauliche Entwicklung soll im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen und stellt somit ein Entwicklungspotenzial für die gesamte Teilregion dar.

In einem ersten Schritt ist eine städtebauliche Weiterentwicklung für die Städte Kierspe und Meinerzhagen vorgesehen. Die bauleitplanerische Absicherung dieser Entwicklungsmöglichkeit macht eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg erforderlich. Entsprechend soll an dem ausgewählten Standort anstelle des dort im Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen dargestellten allgemeinen Freiraum und Agrarbereiches in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) umgewidmet werden. Die Größe dieser Fläche beträgt ca. 25 ha. Sollten zwecks Erweiterung des Gewerbebestandes aus dem Stadtgebiet Gummersbach weitere 15 ha Fläche in Anspruch genommen werden, würde dieses Areal im Gebiet der Bezirksregierung Köln ebenfalls eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes erforderlich machen.

Zu der vorgenannten 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes ist die Gemeinde Marienheide von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 18.12.2002 um Stellungnahme gebeten worden. Wenngleich durch die Erschließung dieses Gewerbestandortes eine Konkurrenzsituation zur Erweiterung des Gewerbegebietes Rodt und der Neuerschließung des Gewerbegebietes Griemeringhausen eintreten wird, sind die Belange der Gemeinde Marienheide nicht betroffen. Insbesondere auch deswegen nicht, weil die beiden z. Zt. in der Umsetzungsphase befindlichen Gewerbegebiete der Gemeinde Marienheide einen erheblichen zeitlichen Vorlauf haben werden und auf die örtlichen Bedarfssituation abstellen.

Weitere städtebauliche, verkehrliche oder auch landschaftspflegerische Belange der Gemeinde Marienheide sind ohnehin nicht betroffen.

Weitere Einzelheiten sind der in Fotokopie beigefügten Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg sowie einer kartografischen Darstellung entnehmbar.

Da den beteiligten Behörden und Institutionen eine Beteiligungsfrist bis zum 28.03.2003 eingeräumt wurde, ist beabsichtigt, die gemeindliche Stellungnahme nach der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Gemeindeentwicklung und Umweltschutz am 13.03.2003 zu erstellen und vorbehaltlich einer abschließenden Beschlussfassung durch den Rat vorzulegen.

#### Anlagen

- ◆ Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.12.2002
- ◆ kartografische Darstellung der GEP-Änderung

### **Beschlussvorschlag:**

Die 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen im Bereich der Stadt Meinerzhagen für die Umwidmung einer Teilfläche von allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in einem Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 15 Abs. 1 LPLG werden keine Anregungen vorgetragen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 14.Jan.2003